

Informationen für Wohngeldempfänger

über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Auch Kinder, für die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag gewährt wird, zählen dazu.

Wichtig!

Für jeden neuen Wohngeldantrag ist auch ein neuer Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlich!

Es können folgende Leistungen nur bei Wohngeldgewährung beantragt werden:

- ❖ Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schule oder Kita
- ❖ Kosten für Ausflüge von Schule und Kita
- ❖ 174,00 € für Schulbedarf = 116,00 € zum 01.08. und 58,00 € zum 01.02. eines Jahres
- ❖ Zuschuss für Kosten in Sport- oder Musikvereinen etc. und Teilnahme an Freizeiten bis zur Höhe von 15,00 € monatlich
- ❖ Angemessene außerschulische Lernförderung, wenn die Versetzung gefährdet ist

Alle Antragsvordrucke sind bei der Wohngeldstelle der Gemeinde Kreuzau, Frau Klüser, Zimmer 108,

erhältlich.